



Et ce **TERRA**

DER NEWSLETTER DER TERRA

Aktuelle Informationen zu den Themen Umweltschutz, Altlasten, Baugrund, Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin

01 | 2016

SEITE 4

IED-Richtlinie

SEITE 5

Energie-Audits

SEITE 6

Gesetzesnovellen

20 Jahre TERRA

Zwei Jahrzehnte im Dienste von Umwelt und Arbeitssicherheit



Als Ingenieurgesellschaft für Geotechnik und Umwelt Consulting konnten wir in den vergangenen zwanzig Jahren einiges bewegen. Nicht nur im Rhein-Kreis Neuss, wo wir einen Großteil der öffentlichen Neubauvorhaben als Experten für Baugrund und Altlasten begleiten, sondern im gesamten Bundesgebiet. Alles in allem haben wir seit unserer Gründung im Jahre 1995 über 3.000 Projekte erfolgreich begleitet. Dafür bedanken wir uns recht herzlich bei allen Kunden, Aufsichtsbehörden, Partnern und natürlich bei unseren engagierten Mitarbeitern.

Auch in unserem Unternehmen hat sich in zwanzig Jahren einiges bewegt. Wir haben Niederlassungen in Münster und Vechta gegründet, unseren zentralen Firmensitz 2009 nach Neuss-Holzheim verlegt, 2011 eine Tochtergesellschaft für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin gegründet und konnten unsere Belegschaft auf mittlerweile 14 Festangestellte erweitern. Das Jubiläum ist für uns ein Ansporn, unser Leistungsspektrum auch in den nächsten Jahren marktgerecht weiter zu entwickeln und unseren Kunden den bestmöglichen Service zu bieten.

Energie

TERRA BAFA-zertifizierter Auditor

Die Durchführung eines Energieaudits ist gemäß RL 2012/27/EU für alle Nicht-KMU Pflicht! Das Audit muss alle vier Jahre wiederholt werden. Ansonsten droht ein Bußgeld in Höhe von 50.000,- EUR.

Aber auch für KMU macht die Durchführung des Energieaudits Sinn, um Verbraucher und Einsparpotenziale zu identifizieren und Verbrauchsminderungen umzusetzen. Unser Geschäftsführer Dipl. Ing. Detlef Hendrich unterstützt Sie als BAFA-zertifizierter Auditor bei der schnellen, effizienten Umsetzung. **weiter auf Seite 5**

20 Jahre TERRA: Meilensteine

Eine Erfolgsgeschichte mit über 3.000 Projekten



1995: Gründung der TERRA Umwelt Consulting Neuss. Der erste Firmensitz befindet sich im Gewerbegebiet Moselstraße. Ein Mitarbeiter der ersten Stunde steht heute noch in den Diensten von TERRA: Volker Wenner.



2002: Erweiterung des Geschäftsbereichs um den betrieblichen Umweltschutz. Erster Großkunde in diesem Bereich ist der Armaturenhersteller Grohe. Von 2006 bis 2012 übernimmt TERRA auch das Grohe Betriebslabor.

1995: Zu den Gesellschaftern gehören neben den heutigen Geschäftsführern Dipl. Ing. Detlef Hendrich und Dipl. Geol. Gerd Schmitz der Geologe Dr. Joachim Lübbecke aus Vechta und die Agravis Raiffeisen Genossenschaft.



2009: Im Zuge der weiteren Expansion benötigt TERRA mehr Fläche für Lagerräume und die Arbeitsplätze neuer Mitarbeiter. In Neuss-Holzheim (Gell'sche Straße) wird in einem kernsanierten Gutshof ein neues Domizil gefunden. Die Belegschaft wächst bis 2015 auf 12 Festangestellte.



1996: Das erste Großprojekt der TERRA Umwelt Consulting war der ordnungsgemäße Rückbau sämtlicher Gebäude und Anlagen eines Tanklagers für Mineralölprodukte mit unter- und oberirdischen Tankanlagen in Siegen und die anschließende Bodensanierung.



2010: Gründung der Tochtergesellschaft TERRA Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin. Einstellung der Arbeitsmedizinerin Christiane Stange. Damit reagiert TERRA auf die steigende Nachfrage in diesem Bereich.

1999: Im Zuge der Expansion verlegt die TERRA Umwelt Consulting ihren Firmensitz an den Marienkirchplatz im Neusser Zentrum. TERRA-Niederlassungen zur besseren Betreuung wichtiger Kunden vor Ort werden in Münster und Vechta gegründet.



2013: TERRA Umwelt Consulting unterstützt Betriebe aller Branchen und jeder Größe bei der Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 und bei der Nachweisführung zum Spitzenausgleich.



2001: Erste Großprojekte mit der Stadt Neuss und dem Neuss-Düsseldorfer Hafen. Auf dem Werksgelände von Ideal Standard werden im Zuge des Geländerrückbaus 150 Probebohrungen durchgeführt.



2015: TERRA ist bei zahlreichen öffentlichen Bauvorhaben im Rhein-Kreis als Experte für Baugrunderkundung, Rückbau, Altlastensanierung und Umweltschutz engagiert, aber auch bei privaten Bauvorhaben wie Höffner.

BetrSichV jetzt umsetzen

Neue Richtlinien für Betriebssicherheit

Die BetrSichV trägt zur Sicherheit in Unternehmen bei. Sie liefert die gesetzlichen Grundlagen. Seit 2015 gilt eine novellierte Fassung der Verordnung:

- Die Angleichung an europäisches Recht erfordert die Anpassung der gesamten Dokumentation
- Berücksichtigung der Bereiche, die sich als Unfallschwerpunkte erwiesen haben
- Erstmals konkrete Vorgaben, um ergonomische und psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu reduzieren

Je nach Art der Überwachungsbedürftigen Anlage, gibt es bei der Umsetzung der BetrSichV Besonderheiten zu beachten. Mit diesen Leistungen steht TERRA Ihnen zur Seite:

- Prüf- und Terminmanagement
- Ermittlung von Prüfpflichten und Prüffristen
- Gefährdungsbeurteilungen
- Unfall- und Schadensuntersuchungen
- Schulung von Personal u.v.m.

Neu im Team



Dagmar Böhland
Medizinische Assistentin
Tel.: 0 21 31/74 08-0
Fax: 0 21 31/74 08-20
dagmar.boehland@terra-umwelt.de



Evelyn Danullis
Medizinische Assistentin
Tel.: 0 21 31/74 08-0
Fax: 0 21 31/74 08-20
evelyn.danullis@terra-umwelt.de

Neue Anreize zum Energiesparen

30% Investitions-Zuschuss für hocheffiziente Technologie



Ein neues Förderprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) setzt für Betriebe Anreize zum Energiesparen. Gefördert werden Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien sowie zur Verminderung und Nutzung von Abwärme. Dazu gehören unter

anderem hocheffiziente elektrische Motoren und Antriebe, Kreiselpumpen, Ventilatoren in lufttechnischen Anlagen, Wärmeüberträger zur Wärmerückgewinnung, Druckluftanlagen und Kompressoren sowie Systeme zur Dämmung industrieller Anlagen(-teile).

Zuschüsse maximal 30.000 Euro

Unternehmen erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30% der Gesamt-Investition (inkl. Planung, Installation etc.). Die Neuanschaffung der Anlagen, Maschinen und Systeme wird ebenso gefördert wie deren Austausch sowie die Optimierung bestehender (Teil-) Systeme. Das Netto-Investitionsvolumen (inkl. Nebenkosten) muss mindestens 2.000 Euro betragen. Die Zuwendungen pro Standort sind auf 30.000 Euro begrenzt.

Energie-Einsparkonzept erforderlich

Die Optimierungsmaßnahmen sind nur dann förderfähig, wenn eine Endenergieeinsparung von mindestens 25% erzielt und nachgewiesen werden kann. Dazu muss vor Beginn der Investition ein Energie-Einspar- und/oder Abwärmekonzept durch einen externen Energieberater erstellt werden. Wer über ein nach DIN EN ISO 50001 zertifiziertes Energiemanagementsystem verfügt, kann das Konzept durch interne Experten erstellen lassen.

Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen vor Antragstellung auf Förderung noch nicht begonnen worden ist. Anträge können bis zum 31. Dezember 2019 gestellt werden. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die TERRA Umwelt Consulting.

Zuverlässiger Partner der Region

Die Geschäftsführer von TERRA im Interview



Detlef Hendrich, geb. 1964 in der Nähe von Bremen, ist Umwelt- und Hygieneingenieur. Nach dem Studium in Lübeck zog es ihn 1990 nach NRW, wo er beim IST Dormagen als Abteilungsleiter arbeitete. Das Spezialgebiet des Vaters zweier Töchter sind Umwelt- und Energiemanagement sowie Arbeitssicherheit.



Gerd Schmitz, geb. 1962 in Euskirchen, ist als studierter Geologe der Baugrund- und Altlastenexperte von TERRA. Nach dem Studium in Bonn und Köln blieb er dem Rheinland treu und startete seine Karriere ebenfalls beim IST als Abteilungsleiter. Auch Gerd Schmitz hat zwei Töchter.

Was brachte Sie auf die Idee der Gründung von TERRA A&A?

Bereits nach Absolvierung meines Studiums bestand mein Ziel in der Gründung eines eigenen Unternehmens. Nachdem ich ausreichende Berufserfahrung beim IST gesammelt hatte, setzte ich dieses Ziel um.

Welche Rolle spielt der Umweltschutz bei Bauprojekten?

Die zunehmende Verschärfung der rechtlichen Anforderungen erfordert die frühzeitige Einbindung von Experten. Ein aktuelles Beispiel ist die Energieeinsparverordnung (EnEv) für Gebäude.

Wo sehen Sie die besonderen Stärken von TERRA A&A?

Mit zwei Gesellschaften sind wir in der Lage, viele Leistungen aus einer Hand anzubieten. Dank guter Vernetzung können wir weitere Leistungen/Fachplaner bündeln. Unsere Kunden haben auch bei komplexen Projekten einen persönlichen Ansprechpartner.

Was wollen Sie in den nächsten 20 Jahren erreichen?

TERRA soll in den nächsten Jahren solide weiter wachsen. Der Bereich Umwelt- und Energiemanagement wird in den kommenden Jahren noch an Bedeutung gewinnen. Und der Bereich Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin soll weiter ausgebaut werden.

Wie hat sich TERRA in den letzten 20 Jahren entwickelt?

In den ersten Geschäftsjahren standen Altlastenuntersuchungen, insbesondere im Bereich der Mineralölwirtschaft, im Vordergrund. Seit dieser Zeit hat sich das Dienstleistungsspektrum kontinuierlich erweitert. Die Projekte selbst wurden immer vielfältiger und größer.

Wie hat sich die Baugrunduntersuchung seit 1995 verändert?

Die Untersuchungsverfahren und die Beratung haben sich im Wesentlichen nicht verändert. Einer starken Veränderung unterliegen die Planungs- und Durchführungszeiten. Diese haben sich in den letzten Jahren immer weiter verkürzt, was hohe Flexibilität erfordert.

Was sind die besonderen Kompetenzen von TERRA Umwelt?

Neben den technisch-fachlichen Fähigkeiten stehen wir für kurze Wege. Die Kunden haben nur einen Ansprechpartner, unabhängig von der Anzahl der Projekte. Auch der Dienstleistungsgedanke ist uns sehr wichtig – die Kundenzufriedenheit steht an erster Stelle.

Was wollen Sie in den nächsten 20 Jahren erreichen?

Wir wollen unseren Stamm zufriedener Kunden halten und das Dienstleistungsspektrum von TERRA noch weiter ausbauen.

Aktuelle Großprojekte von TERRA

Baugrunduntersuchungen in Neuss und Essen



In der Nähe des Neusser Hauptbahnhofs leistet TERRA einen wichtigen Beitrag zur Klärung der künftigen Verwendung eines rund 6,7 ha großen Grundstücks, das 140 Jahre von einer Schraubenfabrik genutzt wurde, die Ende 2015 ihren Betrieb endgültig eingestellt hat. Die Experten von TERRA wurden von den Insolvenzverwaltern damit beauftragt, den Zustand des

Untergrunds und der Bausubstanz auf dem Areal zu untersuchen.

Aufgrund der exponierten Lage in Innenstadt ist zu erwarten, dass die gesamte ehemalige Bausubstanz abgerissen wird, um das Grundstück für eine neue Nutzung (Wohngebäude oder Gewerbe) nutzbar zu machen. Damit wird ein weiteres Stück Neusser Industriegeschichte verschwinden und in zwei bis vier Jahren ein neues Teilstadtviertel entstehen.



Expertise der TERRA Umwelt Consulting auch im Ruhrgebiet gefragt

Auch im Ruhrgebiet ist TERRA seit Jahren als kompetenter Partner gefragt. Auf einem rund 8,5 ha großen Grundstück der Thyssen-Krupp AG in Essen errichtet das Unternehmen Schoofs in Kürze ein Fachmarktzentrum sowie ein Hotel (siehe Skizze links). Dazu wurden ehemalige Gebäude (darunter ein Real-Markt und Altbauten der Fa. Krupp) abgerissen.

Wegen eventueller Kampfmittelrückstände aus dem 2. Weltkrieg musste der oberflächennahe Baugrund bis in fünf Meter Tiefe vollständig aufgenommen, gesiebt und wieder eingebaut werden, um eine zukünftige Kampfmittelfreiheit zu garantieren. Diese Maßnahmen wurden von uns gutachterlich überwacht.

Neue IED-Richtlinie

TERRA übernimmt AZB-Erstellung

Die Richtlinie über Industrieemissionen (IED) hat für Betreiber bestimmter Industrieanlagen neue Anforderungen im Genehmigungsverfahren und im Betrieb zur Folge. Gemäß § 5 (4) BImSchG muss bei Einstellung einer IED-Anlage (falls Boden und/oder Grundwasser verschmutzt wurden) das Anlagengrundstück in den früheren Zustand zurückgeführt werden. Bei Neuerichtung oder wesentlicher Änderung einer IED-Anlage ist dazu ein Ausgangszustandsbericht (AZB) für Boden und Grundwasser erforderlich. Der AZB beschreibt den Zustand von Boden und Grundwasser und dient bei der späteren Stilllegung als Maßstab für die Rückführungspflicht.



Wir prüfen die Erfordernis zur Erstellung eines AZBs, erstellen diesen für Sie, koordinieren alle erforderlichen Maßnahmen und führen die Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde durch. Die Pflicht, einen Ausgangszustandsbericht zu erstellen, betrifft alle Anlagen, die im Anhang 1 der 4. BImSchV mit einem E als IED-Anlage gekennzeichnet sind. Ausgenommen sind reine Abfallbehandlungsanlagen.

Der TERRA-Weg zur Genehmigung

Unser Experten-Team prüft, ob und in wie weit am Standort der Anlage bzw. durch den Betrieb der Anlage die Kriterien erfüllt sind, die die Erstellung eines AZB erforderlich machen. Im zweiten Schritt wird – in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde – das Untersuchungskonzept definiert. Die koordinierende Begleitung bis zur Genehmigung verschafft Ihnen höchste Verfahrens- und Rechtssicherheit. Wir übernehmen auch das komplette Genehmigungsmanagement inkl. Erstellung der Antragsdokumente gemäß BImSchG.

Im Profil

Immer dabei



Verdienter Mitarbeiter der ersten Stunde ist der Diplom-Geograph Volker Wenner, der als Projektbearbeiter im Bereich Altlasten bei der TERRA begann. Mit der Expansion des Unternehmens übernahm auch Herr Wenner immer neue Aufgaben, wie etwa die Rückbauplanung von Gewerbe- und Industriegebäuden und die Planung von Schadstoffsanierungen (z.B. Asbest). Nach einer Zusatzausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI) ist das TERRA-Urgestein heute vor allem als Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) auf Baustellen unterwegs. In dieser Funktion spielt Volker Wenner eine wichtige Rolle für die fristgerechte Realisierung von Bauprojekten ohne schwere Unfälle.



Volker Wenner

Diplom-Geograph

SiGeKo

Tel.: 0 21 31/74 08-0

Fax: 0 21 31/74 08-20

volker.wenner@terra-umwelt.de

Neues Energiedienstleistungsgesetz

TERRA Energie-Audit ermöglicht auch KMU Einsparungen

Die Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G §8) soll Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz fördern. Die Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie in deutsches Recht verpflichtet schätzungsweise 50.000 Unternehmen (Nicht-KMU) in Deutschland erstmals dazu, ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 für alle Betriebsstätten durchführen zu lassen. Das Audit muss alle vier Jahre wiederholt werden. TERRA steht Ihnen gerne bei der schnellen und effizienten Umsetzung zur Seite.

Das EDL-Gesetz betrifft Betriebe aller Branchen, nicht nur das produzierende Gewerbe, die nicht unter die europäische Definition von KMU-Unternehmen fallen (weniger als 250 Mitarbeiter, weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz). Wer den neuen gesetzlichen Vorgaben nicht (richtig) nachkommt, muss mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 50.000 Euro rechnen. Alternativ kann auch ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 oder ein Umweltmanage-

mentsystem nach EMAS eingeführt werden. Auch hier können Sie sich auf unsere qualifizierte Unterstützung verlassen. Auch für KMU macht die Durchführung des Energieaudits nach DIN EN 16247-1 Sinn. Denn dadurch erhalten Sie entscheidende Informationen über den energetischen Status Ihres Unternehmens, insbesondere über die Energieflüsse Ihres Betriebs. So können Sie wesentliche Verbraucher und Einsparpotenziale identifizieren sowie Verbrauchsminderungen umsetzen.

Betriebe, die sich für die Einführung eines aufwendigeren Energiemanagementsystems oder Umweltmanagementsystems entscheiden, sind in dem ersten Überprüfungszyklus von der Nachweispflicht entlastet. Sie müssen bei einer Überprüfung lediglich nachweisen, dass mit der Einführung des Systems begonnen wurde und erste Maßnahmen bereits ergriffen wurden. Die Einführung dieser Managementsysteme muss erst bis zum 31.12.2016 durchgeführt werden.

Unter der Leitung des BAFA-zertifizierten Auditors Dipl. Ing. Detlef Hendrich beinhaltet die Durchführung eines Energieaudits durch TERRA Umwelt folgende Leistungen:

- Definition von Zielen, Methoden und benötigten Ressourcen
- Durchführung des Auditprozesses (Datenerfassung, Begehung etc.)
- Analyse der energiebezogenen Leistung (Verbrauch, Effizienz)
- Dokumentation der Verbesserungsmöglichkeiten (Potenzialanalyse)
- Ableitung der Maßnahmen zur Energieeinsparung
- Energieauditbericht, der alle Ergebnisse zusammenfasst



Ihr Ansprechpartner

Dipl. Ing. Detlef Hendrich
BAFA-zertifizierter Auditor
Tel.: 0 21 31/74 08-0
Fax: 0 21 31/74 08-20
detlef.hendrich@terra-umwelt.de

Hager & Meisinger

20 Jahre gute Zusammenarbeit



Ein zufriedener Kunde der ersten Stunde ist das Traditions-Unternehmen Hager & Meisinger, das seinen Firmensitz im Jahre 2002 von Düsseldorf nach Neuss verlegte. Die TERRA Umwelt Consulting stand dem Entwickler und Hersteller von rotierenden High-Tech-Instrumenten im Bereich

der Dental- und Medizintechnik bei der Bodensanierung und dem Rückbau des alten Firmensitzes kompetent zur Seite. Zugleich war TERRA aber auch an führender Stelle in die Baugrunduntersuchung und die Fachplanung der tank- und abwassertechnischen Anlagen in Neuss einbezogen. Heute ist TERRA in allen Fragen der Arbeitsmedizin, der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes ein gefragter Partner des zu den Weltmarktführern zählenden Familien-Unternehmens. Am neuen Stammsitz entstehen jährlich rund 45 Millionen Einzelinstrumente, die in 100 Ländern vertrieben werden.



Im Profil

Neu im Team

Seit dem 01.04.2015 betreut Dr. Marion Eßer, Betriebsmedizinerin und Fachärztin für Allgemeinmedizin, für TERRA Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin die rund 700 Mitarbeiter umfassende Belegschaft des Rheinwerks HYDRO in Neuss, wo sie für alle betriebsärztlichen Aufgaben zuständig ist und die Implementierung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) vorbereitet.



Dr. Marion Eßer

Betriebsmedizinerin
Fachärztin für Allgemeinmedizin
und Ernährungsmedizin
Tel.: 0 21 31/74 08-0
Fax: 0 21 31/74 08-20
marion.esser@hydro.de

Für Sie da

Das TERRA-Team

Auf dem Bild von links nach rechts, erste Reihe: Dipl. Geologe Gerd Schmitz (Geschäftsführer), Christiane Stange (Fachärztin für Arbeitsmedizin), Heike Hendrich (Personal & Controlling), Dipl. Ing. Detlef Hendrich (Geschäftsführer). Zweite Reihe, von links nach rechts: M.Sc. Torsten Feuerhack, Dipl. Geograph Axel Kähler, Dipl. Geograph Sebastian Liedtke, M.Sc. Christian Engeland, Dipl. Geologe Andreas Fröhlich, Dipl. Geograph Volker Wenner.



UPDATE | GESETZLICHE ÄNDERUNGEN UND NEUERUNGEN 2015/2016

Revision der DIN EN ISO 14001

Mehr Umwelt-Verantwortung für das Top-Management

Die Revision der internationalen Norm für das Umweltmanagement ISO 14001 soll eine identische Struktur für alle Managementsysteme sowie einen einheitlichen Gebrauch von Kerntexten und Begriffen gewährleisten. Das Top-Management soll künftig mehr Verantwortung für die Effektivität des Managementsystems sowie für die Integration des Umweltmanagements in die Geschäftsprozesse übernehmen. Betriebe, die nach ISO 14001(2004/2009) zertifiziert sind, haben drei Jahre Zeit, um ihr Umweltmanagementsystem auf die neue ISO 14001:2015 umzustellen.

Neue Verordnung über fluorierte Treibhausgase Ausweitung der Betreiberpflichten und Einführung eines Quotensystems

Die F-GasV Nr. 517/2014 löst die zuvor gültige Verordnung (EG) Nr. 842/2006 ab und ist in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar wirksam. Neu sind die Ausweitung der Betreiberpflichten und die Einführung eines Quotensystems in Verbindung mit zeitlich gestaffelten Verwendungs- und Inverkehrbringungsverboten.

Die Emissionen der fluorierten Treibhausgase werden nicht mehr nach Anlagengröße berechnet, sondern anhand des Klimaerwärmungspotenzials des jeweiligen Gases. An dem Quotensystem müssen alle Betriebe teilnehmen, die im Jahr mindestens 100 Tonnen des CO₂-Äquivalents HFKW produzieren oder einführen – ausgenommen sind Hersteller und Importeure. Die bereits bestehenden Betreiberpflichten wurden in der F-GasV ergänzt und erweitert. Unternehmen, die Anlagen mit F-Gas-Anteil betreiben, müssen die allgemeine Emissionsminderungspflicht sowie die Verwendungs- und Inverkehrbringungsbeschränkungen beachten. Sie sind unter anderem zu Dichtheitskontrollen verpflichtet und müssen zudem die richtige Kennzeichnung von F-Gas-Behältnissen prüfen. Mit der Wartung dürfen nur entsprechend zertifizierte Unternehmen und Personen beauftragt werden. Alle Kontrollen und Prüfungen müssen lückenlos aufgezeichnet und dokumentiert werden.

Novelliertes ElektroG

Umfassende Rücknahmepflichten von Altgeräten für (Online-)Händler

Die WEEE-Richtlinie 2012/19/EU 2 über die Verwertung und Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten wurde mit einem umfassend novellierten ElektroG in deutsches Recht umgesetzt.

Herzstück der Neuregelung ist die Pflicht zur Sammlung und Rücknahme von Altgeräten durch den Handel. Ab einer Verkaufsfläche von 400m² sind Händler künftig verpflichtet, beim Neukauf eines gleichwertigen Geräts das Altgerät zurückzunehmen. Kleinere Geräte (keine Seite länger als 25 cm) müssen in haushaltsüblichen Mengen bedingungslos zurückgenommen werden – auch wenn kein Neugerät erworben wird. Zurückgenommene Altgeräte können vom Handel entweder den Herstellern, ihren Bevollmächtigten oder öffentlichen Entsorgungsträgern übergeben werden. Die neuen Rücknahmepflichten betreffen auch Online-Händler. Als Grundlage zur Berechnung der Verkaufsfläche wird hier die Lager- und Versandfläche herangezogen.

Neue Richtlinie 2010/75/EU

Neue Grundlage für die Genehmigung umweltrelevanter Industrieanlagen

Mit der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-RL) entwickelte die europäische Kommission das Leitbild der nachhaltigen Produktion weiter. Die IE-RL beruht auf einem medienübergreifenden, integrierten Konzept und erfasst Emissionen in Luft, Wasser und Boden. Zugleich müssen Ressourcen- und Energieeffizienz, abfallwirtschaftliche Aspekte und die Unfallvorbeugung bei der Genehmi-

gung umweltrelevanter Industrieanlagen berücksichtigt werden. Neu ist auch die Pflicht eines Anlagenbetreibers, bei Betriebseinstellungen wieder den Ausgangszustand herzustellen. Basis für die Genehmigungsanforderungen sind die BVT-Merkblätter (BVT = Best Available Technique) mit den verbindlichen BVT-Schlussfolgerungen. Da sich der Stand der Technik ständig weiter entwickelt, werden auch die BVT-Merkblätter in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Nach Veröffentlichung eines BVT-Merkblatts müssen die BAT-AEL-Emissionsbandbreiten innerhalb von vier Jahren an der Anlage eingehalten werden.

2016 geänderte Schriften

Technische Regeln für Gefahrstoffe

Die **TRGS 509** „Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in orstfesten Behältern sowie Füll- und Entleerstellen für ortsbewegliche Behälter“ ist berichtigt, geändert und ergänzt worden. Alle Änderungen: www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-509.html.

Ebenfalls berichtigt wurde die **TRGS 510** „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“. Der genaue Wortlaut der Berichtigung: www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-510_content.html.

Geändert und ergänzt wurde die **TRGS 910** „Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“: www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-910_content.html.

Eine Neufassung ist von der **TRGS 751** „Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Gasfüllanlagen“ zu vermelden: www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-751_content.html.

IMPRESSUM

TERRA Umwelt Consulting GmbH
TERRA Arbeitssicherheit und
Arbeitsmedizin GmbH & Co. KG

Gell'sche Str. 45 • D-41472 Neuss
Tel.: 02131/7408-0 • Fax: 02131/7408-20
www.terra-umwelt.de

Bildnachweise: Stefan Durstewitz (S.1-6) • ©Kara/Fotolia, ©mitifoto/Fotolia, ©hanseat/Fotolia (S.2)
©MPanchenko/Shutterstock.com (S.3) • ©Cozyta/Fotolia, Schoofs-Gruppe (S.4) • Hager&Meisinger (S.5)